

] PRESSEMITTEILUNG

Checkliste NIS-2-Registrierung

Diese Unternehmen müssen sich jetzt beim BSI registrieren

Mit dieser Checkliste können Unternehmen grob einschätzen, ob ihr Unternehmen unter das NIS-2-Umsetzungsgesetz fällt und sie sich daher bis zum 6. März 2026 beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) registrieren müssen. Anderenfalls drohen Bußgelder.

**Ob ein Unternehmen meldepflichtig ist, hängt von zwei Faktoren ab:
Größe und Tätigkeitssektor.**

1. Größenschwelle

NIS-2 gilt für Unternehmen, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Mindestens 50 Mitarbeiter oder
- Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. Euro und Jahresbilanzsumme von mehr als 10 Mio. Euro

Wer beide Größenschwellen unterschreitet, fällt grundsätzlich nicht unter NIS-2. Ausnahme: Das BSI hat das Unternehmen explizit als NIS-2-pflichtig eingestuft.

2. Sektor

Maßgeblich ist der tatsächliche Tätigkeitsschwerpunkt. Hier unterscheidet der Gesetzgeber nach zwei Kategorien, den besonders wichtigen Einrichtungen und wichtigen Einrichtungen.

Die folgende Übersicht ist exemplarisch. Eine vollständige Sektorenliste findet sich in Anlage 1 und 2 des BSIG unter [bsi.bund.de](https://www.bsi.bund.de). Jeder Sektor enthält dort genauer definierte Einrichtungsarten

] PRESSEMITTEILUNG

Besonders wichtige Einrichtungen (Kategorie 1)

Unternehmen dieser Kategorie unterliegen strengen Anforderungen und müssen mit proaktiven BSI-Audits rechnen. Ihr Unternehmen zählt zu dieser Kategorie, wenn ein nicht nur unerheblicher Tätigkeitsbereich einem der folgenden Sektoren zuzuordnen ist:

- Energie
- Verkehr
- Gesundheit
- Trinkwasser
- Abwasser
- Bankwesen
- Finanzmarktinfrastruktur
- Digitale Infrastruktur (Rechenzentren, Cloud, DNS, TK-Netze)
- Öffentliche Verwaltung

Wichtige Einrichtungen (Kategorie 2)

Unternehmen dieser Kategorie unterliegen denselben inhaltlichen Pflichten wie jene in der Kategorie 1. Sie werden aber nur nach einem Vorfall oder einer Beschwerde durch das BSI überprüft. Ihr Unternehmen zählt zu dieser Kategorie, wenn ein nicht nur unerheblicher Tätigkeitsbereich einem der folgenden Sektoren zuzuordnen ist:

- Maschinenbau
- Chemie
- Lebensmittelproduktion
- Logistik
- Post- und Kurierdienste
- Digitale Dienste (Online-Marktplätze, Suchmaschinen)

] PRESSEMITTEILUNG

Grauzonen: Wenn die Zuordnung unklar ist

Was in der Theorie eindeutig klingt, kann in der Praxis erhebliche Abgrenzungsprobleme beinhalten. Viele Unternehmen sollten sich daher gut rechtlich beraten lassen und ihre Überlegungen schriftlich dokumentieren, sofern sie sich selbst als nicht meldepflichtig einstufen.

Fragen?

BRL berät und unterstützt Unternehmen und Geschäftsführungen bei der rechtssicheren Umsetzung der neuen Anforderungen, der Etablierung belastbarer Governance-Strukturen sowie bei der Haftungsprävention.

Über BRL

BRL ist eine international ausgerichtete Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern, die im Jahr 2006 gegründet wurde. Heute ist BRL mit rund 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Hamburg, Berlin, Bochum, Hannover, Dortmund, Essen, München, Bielefeld und Düsseldorf vertreten. Über das Netzwerk Moore Global (internationales Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften) ist BRL bestens aufgestellt, um auch für länderübergreifende Fragestellungen zuverlässige und effiziente Lösungen bereitzustellen.

Weitere Informationen unter: www.BRL.de

Pressekontakt

BRL Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern mbB
Michaela Komatowsky
Marketing Managerin
Caffamacherreihe 16
20355 Hamburg
Tel.: +49 40 35 006 468
E-Mail: Michaela.Komatowsky@BRL.de